



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01176**  
Datum: 08.09.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek, Andreas  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Straßenreinigung**

Der Stadtrat hat im November 2014 eine neue Straßenreinigungssatzung beschlossen. Darin wurde die Gesamtleistung konstant gehalten, aber Veränderungen bei Kehrleistungen einzelner Straßen vorgenommen. Geh- und Radwege in der Reinigungsklasse B (1 x wöchentlich) wurden in Reinigungsklasse A (5 x wöchentlich) geändert. Laut Straßenreinigungsgebührensatzung bedeutet das einen Kostensprung von 8,84 Euro auf 44,18 Euro.

1. Wie viele Straßen (Geh- und Radwege) betrifft das?
2. Weshalb sieht die Stadt in der Satzung keine Zwischenstufe zwischen 1 x und 5 x wöchentlicher Reinigung vor? Ist geplant, eine Zwischenstufe mit 2 x oder 3x Reinigung pro Woche einzuführen?
3. Kann die bestehende Satzung in der laufenden Gebührenkalkulationsperiode geändert werden?

gez.  
Andreas Scholtyssek  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23.09.2015

**Sitzung des Stadtrates am 30.09.2015**

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur  
Straßenreinigung**

**Vorlagen-Nummer: VI/2015/01176**

**TOP: 9.7**

**Antwort der Verwaltung:**

1. Wie viele Straßen (Geh- und Radwege) betrifft das?

Die Änderung betrifft den Steinweg.

2. Weshalb sieht die Stadt in der Satzung keine Zwischenstufe zwischen 1 x und 5 x wöchentlicher Reinigung vor? Ist geplant, eine Zwischenstufe mit 2 x oder 3x Reinigung pro Woche einzuführen?

In der Stadt Halle (Saale) existieren für die Geh- und Radwegreinigung 4 Reinigungsklassen und für die Fahrbahnreinigung 7 Reinigungsklassen. Die beiden Gruppen der Reinigungsklassen sind kombinierbar, so dass es theoretisch 24 verschiedene Eingruppierungen der Straßen geben kann. Das ist im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten wie Magdeburg, Leipzig und Erfurt sehr viel.

Die Straßenreinigungssatzung wird in den Gremien des Stadtrates beraten und abschließend vom Stadtrat beschlossen, zuletzt im November 2014.

3. Kann die bestehende Satzung in der laufenden Gebührenkalkulationsperiode geändert werden?

Mit der Einführung einer neuen Reinigungsklasse müssten die Straßenreinigungsgebühren neu kalkuliert werden. Grundsätzlich ist das mit Beginn einer neuen Gebührenkalkulationsperiode, im Jahr 2017, möglich.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister